

# Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

einen Kommandowagen	0,39 €
einen Mannschaftstransportwagen MTW	0,93 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	2,49 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug	5,26 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	2,34 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF / HLF	3,68 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	4,92 €
ein Löschfahrzeug 8 LF 8	4,82 €
eine Drehleiter DL	12,70 €
ein Rettungsboot RB	1,91 €

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je Stunde für

einen Kommandowagen	17,05 €
einen Mannschaftstransportwagen MTW	78,46 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	61,44 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug	154,54 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	115,45 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF / HLF	84,13 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	147,68 €
ein Löschfahrzeug 8 LF 8	99,29 €
eine Drehleiter DL	341,19 €
ein Rettungsboot RB	27,06 €

### **3. Einsatz von sonstigen Geräten**

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeugs gehört und für das keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. Die Kosten betragen für jede volle Stunde Einsatz

einer Hand-Membran-Pumpe	23,85 €
einer Tauchpumpe	30,86 €
eines Wassersaugers	65,31 €

### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### **4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 € berechnet.

#### **4.2. Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst pro Person für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,90 € erhoben.

Bei nicht rechtzeitiger Absage einer Sicherheitswache (weniger als 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn) werden pauschale 40,00 € als Entschädigung erhoben.